Rheinisch-Westfällischer

INSTITUT FÜR FAHRZEUGTECHNIK

RZ 90 / 0562 / 01 / 50

10.00	
- 1	 Ausfertigung
	_
	. 7

Blatt _____

Vorgang

Prüfbericht über geänderte Rad-/Reifenkombinationen

Auftraggeber:

rial Leichtmetallfelgen GmbH

Industriestraβe 1 6701 Fuβgönheim

Die in diesem Prüfbericht unter Punkt 1 beschriebenen Rad/-Reifen - Umrüstungen können bei Beachtung der Auflagen und Hinweise unter Punkt 4 an folgenden Fahrzeugen durchgeführt werden:

Fahrzeughersteller:

Nissan (J)

Typ:

W10

Handelsbezeichnungen:

NISSAN PRIMERA

ABE- Nr.:

F 532

Wichtiger Hinweis für den Fahrzeughalter:

Nach der Umrüstung der Räder/Reifen müssen Sie das Fahrzeug unter Vorlage dieses Prüfberichtes und des Fahrzeugbriefes einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer an einer Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TÜV-Prüfstelle) vorführen.

Anschließend müssen Sie eine erneute Betriebserlaubnis (Änderung des Fahrzeugscheins) für Ihr Fahrzeug bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) beantragen.

INSTITUT FÜR FAHRZEUGTECHNIK



RZ 90 / 0562 / 01 / 50

Ausfertigung

2 Blatt_

Geprüfte Rad- Reifen- Kombination

1.1 Bereifung

vorne 205/50R15-85

hinten 205/50R15-85

wahlweise

205/55R15-85

I

37 mm

205/55R15-85

Flankenbreite der Prüfbereifung (205/50R15): 215 mm

Reifenfabrikat : z.B. Fulda Y 2000

II

1.2 Sonderräder

Felgengröβe vorn und hinten:

 $6,5 J \times 15 H2$

 $6,5 J \times 15 H2$

Einpresstiefe: Herstellerzeichen: Radtyp/ Kennzeichnung:

RIAL F6515437 114,3 mm RIAL B6515430 114,3 mm

37 mm

Lochkreisdurchmesser: Geprüfte Radlast: Durchm. d. Mittelbohrung: 66,2 mm

530 kg

500 kg 66,2 mm

Über die Sonderräder liegen Festigkeitsgutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz vor.

2 Prüfumfang

Prüfgrundlage ist das VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" vom 8.8.1989. Folgende Überprüfungen wurden durchgeführt:

- Eignung der Räder hinsichtlich Festigkeit und Befestigung an den angegeben Fahrzeugtypen
- Eignung der Reifen
- Freigängigkeit der Räder/Reifen-Kombinationen
- Radabdeckungen
- Fahrverhalten
- Übereinstimmung mit sonstigen Forderungen der StVZO

Ergebnis der Prüfung und Beurteilung 3

Das Fahrverhalten im Grenzbereich und bei Höchstgeschwindigkeit wies keine kritischen Zustände auf.

Bei Beachtung der Auflagen und Hinweise unter Punkt 4 ist eine ausreichende Betriebs- und Verkehrssicherheit des modifizierten Fahrzeugs unter allen verkehrsüblichen Betriebsbedingungen gegeben.

Die umgerüsteten Fahrzeuge des angegebenen Typs entsprechen insoweit den geltenden Vorschriften.

- Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu 4.1 verwendenden Reifen sind dem Fahrzeugbrief zu entnehmen.
- Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.



RZ 90 / 0562 / 01 / 50

	. Austertigu
	3
Blatt	J

4.3 Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen nach DIN 7780-43GS 11,5 zulässig. Bei bauartbedingten Höchstgeschwindigkeiten über 210 km/h sind nur Metallschraubventile (z.B. Alligator Nr. 42 MS 51.3103) zulässig.

- 4.4 Schneekettenbetrieb nicht geprüft.
- 4.5 Die Bezieher der Sonderräder sind auf folgende Punkte hinzuweisen:
 - der für die Bereifung vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. (Er ist abhängig von den zulässigen Achslasten, der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit und den konstruktiven Eigenschaften des Fahrwerks (Sturz der Räder)).

- bei Verwendung des serienmä β igen Reserverades sind auch die serienmä β igen Befestigungsmittel zu benutzen. Es darf dann nur mit mä β iger Geschwindigkeit gefahren werden.

- 4.6 Maβnahmen zur Gewährleistung der Freigängigkeit :Achse 1 : unverändert
 - Achse 2: Innere Kunststoffkante des hinteren Sto β fängers im Bereich der Befestigung mit dem Kotflügel auf einer Länge von etwa 50 mm so ausschneiden, da β eine Restbreite von max 10 mm verbleibt. Die Befestigungsschraube zwischen Sto β fänger und Kotflügel nach hinten versetzen und die verbleibende Metallasche nach oben biegen.

Bei der Bereifungsgröße 205/50R15 ab einer Flankenbreite von 220 mm und bei der Breifungsgröße */ 205/55R15 generell die Radhausbördelkanten im Bereich von 45° nach vorne und hinten ausgehend von der senkrechten Radmittenebene umlegen.

- 4.7 Die Radabdeckungen des Serienfahrzeugs waren ausreichend.
- Sonstiges
 Dieses Gutachten umfa β t 3 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn fahrwerksrelevante Änderungen Einflu β auf die Verwendung der Sonderräder/-reifen haben können.

Essen, den 20. September 1990 Verz.-Nf):/RZ 90/15ZOLL/05620150

Institut für Fahrzeugtechnik Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Elsenheimer

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr